

hängt noch unverfehrt an dem Pergament. (Schaaner Pfarrarchiv.)

Bis zum Inslebentreten der Pfründe vergingen aber noch 29 Jahre.

Ein Verwandter des † Pfarrers Dietprecht, der Baduzer Hofkaplan *M i c h a e l Q u a d e r e r* hatte die Ordnung der Pfründe übernommen, sowie er auch aus seinem eigenen Vermögen bedeutende Einnahmen derselben vermachte. So konnte er im Jahre 1482 dem Fürstbischof Ortlieb in Chur darüber folgenden Fundationsbrief überreichen:

„Der ehrsame Priester *Jod. Dietprecht*, Pfarrer zu Schaan, mein lieber Herr Vetter selig mit anderer frommer Leuten Hilfe und Gottesglauben, die betrachtet haben, daß Gottesglauben und gute Werke den Menschen seiner Sünden und Missetaten entladet u. s. w. hat zur Ehre Gottes, der Gottesmutter und des ganzen himmlischen Heeres, sowie auch zum Troste seiner und deren, die ihm geholfen, und ihrer aller Voreltern und Nachkommen, Vater und Mutter Seelenheil willen bei seinen Lebzeiten eine ewige Messe (eine Kaplaneipfründe) zu stiften angefangen, hier in Schaan in der St. Laurenzen Pfarrkirche auf dem Marien-Altar. Zu diesem Zwecke stiftete der Herr Pfarrer Dietprecht etliche Güter, konnte aber das Werk nicht vollenden, da er vorher mit Tod abging.

So habe ich mit Gnaden, Wissen und Willen des Herrn *Sigmund*, Freiherrn v. Brandis, meines gnädigen Herrn, etlich derselben dafür bestimmte Stücke Güter zur Verbesserung der Pfründe verwendet und dafür Stücke und Güter, Zehnte, Renten, Zinse und Gülten an deren Statt erkaufte und gebraucht und dann allem nach die obgenannte ewige Messe und Pfründe auf dem Unser lieben Frauen Altar in St. Laurenzen Pfarrkirche zu Schaan ganz und vollkommen gestiftet. Nach dem Abscheiden eines Kaplans ist von dem ältesten der Herren von Brandis, Herren zu Baduz zu ewigen Zeiten diese Pfründe mit einem ehrbaren Priester zu besetzen. So habe ich die Güter zu ewigem Eigen an die ewige Messe vermacht und vermache sie hiemit in Kraft dieses Briefes.“

Diese Zuwendungen werden dann im Einzelnen aufgezählt. (Der dritte Teil des großen Zehnten und den kleinen Zehent ganz von Balzers, doch mit Ausschluß der Gutenbergschen Schloßgüter